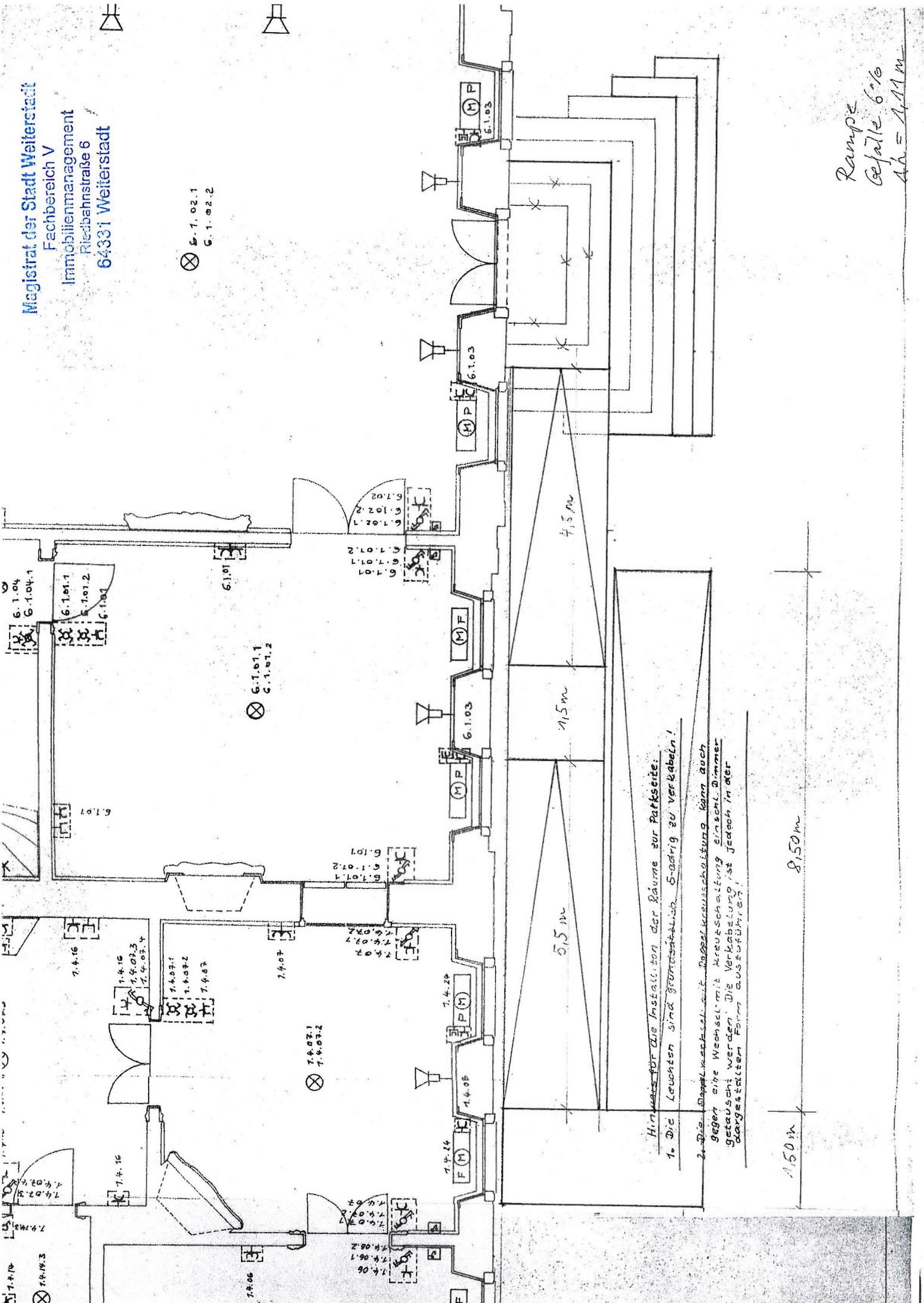


Magistrat der Stadt Weiterstadt  
 Fachbereich V  
 Immobilienmanagement  
 Riedbahnstraße 6  
 64331 Weiterstadt



⊗ 6.1.02.1  
 6.1.02.2

⊗ 6.1.01.1  
 6.1.01.2

⊗ 7.4.02.1  
 7.4.02.2

⊗ 7.4.03.3

Hinweis für die Installation der Räume zur Parkseite:  
 1. Die Leuchten sind grundsätzlich 5-adrig zu verkabeln!

2. Die Doppelwechsel mit Doppelkreuzschaltung kann auch  
 gegen eine Wechsell mit Kreuzschaltung einsecht. Dimmer  
 getauscht werden! Die Verkabelung ist jedoch in der  
 dargestellten Form auszuführen!

Rampe  
 Gefälle 6‰  
 Ah = 4,11m

150m

8150m

415m

415m

## Krug von Nidda, Ariane

---

**Von:** Landkreis Darmstadt-Dieburg - Frau Mannhardt <L.Mannhardt@ladadi.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 16:44  
**An:** Krug von Nidda, Ariane  
**Betreff:** AW: Schloss Braunshardt, Barrierefreier Zugang  
**Signiert von:** l.mannhardt@ladadi.de

Sehr geehrte Frau Krug von Nidda,  
Bezug nehmend auf Ihre Anfrage müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf der Nordseite des Schlosses (Gartenseite) eine Ergänzung einer der drei historischen Treppenanlagen um eine Rampe denkmalschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Wir empfehlen, die Einrichtung einer barrierefreien Erschließung des Luisenflügels von der Südseite zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Liane Mannhardt**

Dipl.-Ing. Architektin (TU)

Fachgebietsleitung Denkmalschutz

Telefon: 06151 881-2330

Telefax: 06151 881-4330

Mail: L.Mannhardt@LaDaDi.de

---

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Bauaufsicht-Denkmalschutz-Immissionsschutz/Fachgebiet Denkmalschutz

Jägertorstr. 207 | 64289 Darmstadt

[www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)

---

Besucheranschrift:

Jägertorstr. 207 | 64289 Darmstadt

---

**Von:** Denkmalschutz

**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 08:16

**An:** Mannhardt, Liane <L.Mannhardt@ladadi.de>

**Betreff:** WG: Schloss Braunshardt, Barrierefreier Zugang

### **Erfahrungsbericht des Immobilienmanagements zum Einsatz der vorhandenen, mobilen Erschließungsrampe im laufenden Betrieb des Schlosses Braunshardt**

Die Erschließungsrampe ist ca. 6 m lang und 1,40 m breit. Sie hat Handläufe auf den beiden langen Seiten und ist über eine Schraubvorrichtung auf zwei Rädern zum mobilen Einsatz vor den Eingängen parkseitig vorgesehen. Der Steigungswinkel beträgt unter 20 Grad und die Rampe ist rutschfest geriffelt. Bei Nichteinsatz steht sie im Freien, verdeckt hinter einer Garage, ca. 150 Meter entfernt vom Rampeneinsatzplatz.

Bei Musik-Veranstaltungen im Park wird die Rampe am Grünen Saal angelegt, damit der Zugang zum Behinderten-WC barrierefrei möglich ist.

Bei Trauungen wird die Rampe meist am Roten Speisesaal angelegt – wenn vorab angefordert – damit vor dem Trausaal (Grüner Saal) die beliebte Fotokulisse gewahrt bleibt und die organisatorischen Abläufe nicht gestört werden. Der Zugang zum Behinderten-WC ist auch vom Roten Speisesaal barrierefrei möglich.

Die Rampe ist nur über den Hausmeister oder eine andere eingewiesene Person zum Einsatz zu bringen, da sie recht schwer (ca. 70 kg) ist. Die Schlossverwaltung kann den Einsatz daher nicht kurzfristig selbst organisieren.

Die Rampe ist – ohne die Veranstaltungen des Fördervereins – ca. 5 – 8mal pro Jahr im Einsatz.

Bei vielen größeren Parkveranstaltungen werden Toilettenwagen inkl. Behinderten-WC angemietet, da die Teilnehmerzahl die Kapazität der internen Waschräume überschreiten würde.

Anlage 4 zu DS 11/0078 (E-Mail Hr. Wilhelm Fischer vom 25. Juni 2021)

Sehr geehrte Frau Krug von Nidda,

gerne gibt der Förderverein Schloss Braunshardt seinen Erfahrungsbericht zur barrierefreien Erschließung des Schlosses Braunshardt.

Vorausgesetzt werden muss:

- Nach dem Erwerb des Schlosses durch die Stadt Weiterstadt im Jahre 2006 wurde kurze Zeit später eine mobile Rampe (aus Aluminium) angeschafft, die bei Bedarf eingesetzt werden konnte.
- Der Förderverein Schloss Braunshardt (ab 2009) bzw. der Freundeskreis (von 2006 – Ankauf Schloss - bis Gründung Förderverein) konnte, wann immer es notwendig war, auf die Rampe zurückgreifen.

In all den Jahren, in denen Führungen durchgeführt und die Rampe für Rollstuhlfahrer benötigt worden war, gab es nie Probleme. Entweder der Hausmeister und/oder Mitglieder des Fördervereins konnte, wenn es notwendig war, die Rampe an den Eingang zum Grünen Saal anlegen.

Selbst bei Hochzeiten, bei denen kurzfristig die Rampe für einen Rollstuhlfahrer benötigt wurde, konnte der Förderverein innerhalb von 5 bis 10 Minuten die Rampe an der Treppe anbringen. Somit war vor dem Trautermin dem Rollstuhlfahrer die Teilnahme an der Trauzeremonie möglich.

Bei den Führungen durch den Förderverein waren auch des Öfteren Besucher von Altenheimen zu Gast. Die Personen mit Rollstuhl wurden von ihren Betreuern über die Rampe in das Schloss zu den Kostümführungen gebracht.

Es bleibt festzustellen, dass es keine Gründe gab und gibt, die gegen eine Rampe sprechen.

Ein Elektrorollstuhlfahrer kann mit seinem Rollstuhl diese Steigung ohne Probleme und ohne Hilfe bewältigen. Aus Sicherheitsgründen ist es sinnvoll, dass eine „Aufsichtsperson“ dabei sein sollte.

Wir wissen, dass der ehemalige Bürgermeister Peter Rohrbach sich dieses Problems angenommen hat. Unseres Wissens wurden einige Versuche durchgeführt um festzustellen, ob diese Rampe ausreichend ist. Es gab keine Beanstandung hinsichtlich der Nutzung der Rampe. Peter Rohrbach hatte schon damals den Denkmalschutz mit involviert.

Bei Veranstaltungen des Fördervereins Schloss Braunshardt wurde/wird die Rampe max. 3- bis 5-mal im Jahr benötigt.

Aus Sicht des Fördervereins und unserer Erfahrung aus über 10-jährigem Einsatz der mobilen Rampe zeigt es sich, dass hier keine dringende Notwendigkeit einer Änderung besteht.

Weiter weisen wir darauf hin, dass auch der Denkmalschutz bei solch historischen Gebäuden nicht außer Acht gelassen werden darf.

Sollten weitere Erläuterungen notwendig werden, steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Willi Fischer

1. Vorsitzender)

gez.: Dr. Udo Hamm

(stellvertretender Vorsitzender)